



## Inakzeptable Entwicklung bei der Giftmülldeponie Stocamine

Anfang des Jahres wurde bekannt, dass der Betreiber MDPA erneut einen Antrag auf Versiegelung der Giftmülldeponie bei Wittelsheim im Elsass gestellt hat. Dies geschieht trotz des Urteils des höchsten französischen Gerichts, das eine dauerhafte Versiegelung bereits Ende Dezember 2021 untersagt hatte. MDPA beruft sich dabei auf neue Gutachten, die im Widerspruch zu anderen Erkenntnissen stehen.

Die dauerhafte Einlagerung von 42.000 Tonnen hochbelasteten Giftmülls ist mit dem vorsorgenden Grundwasserschutz unvereinbar und angesichts der bestehenden Risiken nicht verantwortbar. In ihren Schreiben an Politiker und den Oberrheinrat – der seine ablehnende Haltung bezüglich der Versiegelung erneut bestätigt hat – fordert die AWBR den Vorrang des Schutzes des Grundwassers auch in Verantwortung für kommende Generationen. Weder Dichtheit der Lagerstätte noch eine spätere Bergbarkeit sind gewährleistet. Finanzielle Aspekte dürfen dabei nicht über die Belange des Grundwasserschutzes gestellt werden.

Am 20. September 2023 hat Frankreichs Umweltminister Christophe Béchu bekannt gegeben, die endgültige Versiegelung sofort zu beginnen und bis spätestens 2027 abzuschließen.

Eine im Juni abgeschlossene Befragung mit einer ablehnenden Quote von 98 % durch Umweltverbände und Bevölkerung hat das Unverständnis für ein bewusstes Eingehen von Umweltrisiken verdeutlicht. Bergung und sachgerechte Entsorgung werden auch aus Sicht der Trinkwasserversorgung als alternativlos weiterhin gefordert.

## AWBR unterstützt die Schweizer Volksinitiative für eine sichere Ernährung

Die konstanten Stickstoffüberschüsse der Landwirtschaft und die daraus resultierende Belastung der Gewässer, des Klimas und der Biodiversität sind ein seit über 30 Jahren ungelöstes Problem und aktueller denn je. Vielerorts kann bereits heute das Grundwasser nicht mehr uneingeschränkt als Trinkwasser genutzt werden. Und der Klimawandel schränkt die Wasserverfügbarkeit zunehmend ein.



Die AWBR unterstützt deshalb zusammen mit der IAWR die Schweizer Volksinitiative denn:

- Eine sichere Trinkwasserversorgung benötigt eine Koordination auf Bundesebene.
- Trinkwassersicherheit bedeutet Ernährungssicherheit. Daher ist die Trinkwassersicherung zentraler Bestandteil einer übergeordneten Strategie.
- Die Produktion pflanzlicher Nahrungsmittel hilft sowohl dem Klima als auch der Nahrungs- und Trinkwassersicherheit.
- Die verstärkte Subventionierung pflanzlicher statt tierischer Nahrungsmittel schafft die Chance für ein nachhaltiges und trinkwasserschonendes Ernährungssystem.

## **IAWR und AWBR positionieren sich mit ERM-Koalition für die Anwendung des Verursacherprinzips in der Umweltgesetzgebung**

IAWR und AWBR haben beim EU-Konsultationsverfahren zum Fitness-Check der Anwendung des Verursacherprinzips in der EU teilgenommen. Das Verursacherprinzip (engl.: Polluter Pays Principle) ist in den EU-Verträgen festgeschrieben, kommt bislang jedoch nur in sehr wenigen Fällen zur Anwendung. Die Einreichung erfolgte im Rahmen der European River Memorandum Coalition (ERM-Koalition) zusammen mit den Trinkwasserverbänden in den Einzugsgebieten von Donau, Elbe, Maas und Schelde mit insgesamt 188 Mio. Menschen.

Aktuell wird in drei laufenden EU-Legislativverfahren eine konkrete Anwendung des Verursacherprinzips als „Erweiterte Herstellerverantwortung“ (EPR – Extended Producer Responsibility) vorgeschlagen:

- Revision der Kommunalabwasser-Richtlinie: Einführung von EPR für die Hersteller von medizinischen und kosmetischen Produkten als Hauptverschmutzung, welche eine vierte Reinigungsstufe in kommunalen Kläranlagen erforderlich macht.
- Pestizidverordnung (Sustainable Use of pesticides Regulation, SUR): Einführung von EPR für Pestizid-Hersteller für zusätzliche Aufbereitungskosten in Wasserwerken zur Entfernung von Pestiziden und ihren Metaboliten.
- Revision der EU-Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Tochterrichtlinien: Einführung von EPR für Hersteller von Substanzen auf der Liste von prioritären Stoffen und Grundwasserschadstoffen, einschließlich deren Watch Lists, für die zugehörigen Monitoringkosten.

Diese Ansätze sind als guter Auftakt zu betrachten, allerdings ist eine Ausweitung auf andere Politikbereiche erforderlich, insbesondere die Chemikalienverordnung REACH, Industrieemissions-Richtlinie und Nitrat-Richtlinie.

## Kontinuität in Vorstand und Präsidium der AWBR

Die Mitgliederversammlung am 23. Juni 2023 auf dem Bielersee war gut besucht. Rudolf Eicher, der Vizepräsident des einladenden Wasserverbands Seeland, begrüßte die Teilnehmer auf dem Solarschiff „EMS MobiCat“. Der Vorstand wurde bestätigt und für weitere drei Jahre gewählt. Aus der Mitte des Vorstands leiten die Präsidenten Roman Wiget und Matthias Maier weiterhin die Geschicke der AWBR. Zusammen mit dem Vorstand können sie auf eine sehr erfolgreiche Amtsperiode zurückblicken. Die AWBR vertritt die Interessen Ihrer Mitglieder zahlen- und faktenbasiert, die Finanzen sind stabil und fünf neue Mitglieder sind der AWBR beigetreten. Zudem konnte die Sichtbarkeit der AWBR in Öffentlichkeit und vor allem Politik gesteigert werden.



## Zahlen, Daten, Fakten der AWBR 2022

Grundlage der fachlichen Arbeit der AWBR bildet das seit ihrer Gründung durchgeführte Untersuchungsprogramm in Fließgewässern und Seen. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf dem Rhein mit seinen vielen industriellen Einflüssen.

Der Vergleich der Konzentrationen mit den Zielwerten des europäischen Fließgewässermemorandums (ERM) zeigt Handlungsbedarf für pharmazeutische Stoffe (Metformin, Guanylharnstoff und Röntgenkontrastmittel) sowie einige Industriechemikalien auf (1,4-Dioxan, Melamin, EDTA und 1H-Benzotriazol). Bei den künstlichen Süßstoffen ist der Trend zu abnehmenden Konzentrationen von Acesulfam (Abbau in Kläranlagen) und steigenden Werten für Sucralose weiter anhaltend.

Der stark abwasserbelastete Neckar zeigt zum Teil wesentlich höhere Konzentrationen als diese im Rhein gefunden werden und sie überschreiten häufiger die Anforderungen aus dem ERM. Insbesondere in den trockenen Sommermonaten steigen hier die Werte vieler Stoffe deutlich an.

Sonderuntersuchung in der Goldach belegen, dass kurz oberhalb der Mündung in den Bodensee PFOS aus dem Industriegebiet eingetragen wird. Die AWBR wird dieses Thema weiter beobachten.

Der Untersuchungsbericht kann im aktuellen Jahresbericht auf der Website der AWBR eingesehen werden (<https://www.awbr.org/informationen/jahresbericht/>).

## **AWBR-Intern**

Am Tag vor der Mitgliederversammlung traf sich der Vorstand im Wasserturm Gimmiz (Wasserverbund Seeland) zu seiner ersten Präsenzsitzung in diesem Jahr. Neben der Medienmitteilung zur Ernährungsinitiative und der Präsentation des Projektes „Wasser für Wasser“ standen die neue Trinkwasserverordnung in Deutschland, die am 31.03.2023 vom Bundesrat beschlossen wurde, Solarenergie auf Seen und Wasserstoffprojekte in Südbaden auf der Agenda.

Präsidium und Koordinierungsstelle haben sich im monatlichen Abstand über die Aktivitäten in der AWBR ausgetauscht. Gerade diese engmaschige Verknüpfung ist ein Garant für die reibungslose Zusammenarbeit innerhalb der AWBR.

Ende Juni 2023 war die AG Grundwasser bei Caleo in Guebwiller zu Gast. Neben der Umsetzung von Artikel 8 „Risikomanagement der Einzugsgebiete“ in nationales Recht standen die Reduzierung von Netzverlusten und die Herausforderungen des Klimawandels auf der Agenda. Bei der Besichtigung der Anlagen der Guebwiller Wasserversorgung, konnte der Erfahrungsaustausch weitergeführt werden.

Als nächste Termine stehen die Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats bei der Bodensee-Wasserversorgung in Sipplingen (27.09.2023), des Vorstands im Wasserwerk Frasnacht der RWSG (26.10.2023) und der AG Seen beim Stadtwerk am See in Friedrichshafen (22.11.2023) an.

**Saubere Gewässer.  
Reines Trinkwasser.**